

Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2023/2321

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

24.08.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	04.09.2023	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	12.09.2023	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	25.09.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Remigius-Krankenhaus

- Antrag der Fraktion Opladen Plus vom 23.06.2023
- Schreiben des Klinikum Leverkusen vom 07.08.2023



Klinikum Leverkusen gGmbH | Am Gesundheitspark 11 | 51375 Leverkusen

Nicole Henrichs
Stadt Leverkusen
Oberbürgermeister, Rat und Bezirke
Fr.-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen1. OB zk
2. OB lb zkOM 23/8/23
L 22/8
2021/8

Leverkusen, 07.08.2023

Kfm. Geschäftsführer
Dr. André Schumann**Med. Geschäftsführerin**
Dr. Anja Mitrenga-Theusinger**Sekretariat**
Kathrin Raschke
Telefon 0214 13-48502
Sekretariat.kfmGF@
klinikum-lev.de**Ramona Beier**
Telefon 0214 13-485 08
sekretariat.medGF@
klinikum-lev.de**Remigius-Krankenhaus – Antrag Fraktion Opladen Plus Nr. 2023/2321**
Stellungnahme

Die Geschäftsführung des Klinikum Leverkusen hat mit Sorge die Eröffnung des Schutzschirmverfahrens der Kplus-Gruppe zur Kenntnis genommen. Wenngleich die Katholische Kranken- und Pflegeeinrichtungen Leverkusen GmbH, unter anderem das St. Remigius Krankenhaus, 2 Seniorenhäuser und das MVZ Remigius Ärztezentrum nicht von dieser Insolvenz betroffen sind. Bereits in der Vergangenheit hatte die frühere Geschäftsführung des Klinikum Leverkusen und die Geschäftsführung der Kplus-Gruppe in einem engen Austausch gestanden, das Klinikum Leverkusen und das St. Remigius Krankenhaus zusammenzuführen. In diesem Zusammenhang wurde auch ein medizinisches Konzept erarbeitet, welches eine Sicherung des Standorts des St. Remigius Krankenhauses bedeutet. Dies wurde allerdings nicht erfolgreich umgesetzt und eine Zusammenführung der beiden Standorte ist gescheitert.

Die jetzige Entwicklung des initiierten Schutzschirmverfahrens der Kplus-Gruppe eröffnet der neuen Geschäftsführung des Klinikum Leverkusen erneut die Möglichkeit dieses Vorhaben in den Fokus zu nehmen, obgleich das St. Remigius Krankenhaus nicht von der Insolvenz betroffen ist. Aufgrund dessen hat die Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden Oberbürgermeister Herrn Richrath ein schriftliches Interessenbekundungsschreiben an die Geschäftsführung der Kplus-Gruppe, die Gesellschafterin und den Insolvenzrechtsanwalt Herrn Denkhaus versandt, um die Katholische Kranken- und Pflegeeinrichtungen Leverkusen GmbH, insbesondere das St. Remigius Krankenhaus, zu übernehmen. Aktuell haben bereits viele Gespräche stattgefunden. Das Klinikum lässt sich unter anderem rechtsanwaltlich durch einen Fachanwalt für Insolvenzrecht beraten. Alle Gespräche haben bisher aufgezeigt, dass der Insolvenzverwalter Herr Denkhaus und der Gläubigerausschuss das prioritäre Ziel verfolgen, die Kplus-Gruppe als „Gesamtpaket“ an einen Interessenten zu veräußern. Dennoch ist die Geschäftsführung des Klinikum Leverkusen und der

Aufsichtsratsvorsitzende Oberbürgermeister Herr Richrath engagiert die Verantwortlichen im Rahmen des Schutzschirmverfahrens von einer Leverkusener Lösung zu überzeugen, damit der Standort unter Erhalt der Marke „St. Remigius“ fortgeführt werden kann. Diese hätte strategische und operative Vorteile für die Stadt Leverkusen und das Land Nordrhein-Westfalen. Eine zukunftsfähige Gestaltung der medizinischen Versorgung in Leverkusen und die daraus resultierenden Synergieeffekte zeigen das deutliche Potenzial einer Zusammenführung auf. Ebenfalls positiv hervorzuheben wären die Effekte im Bereich der Fachkräfte, da man Arbeitsplätze sichern würde.

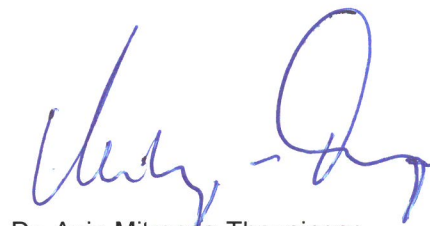
Die Geschäftsführung ist davon überzeugt, dass eine Zusammenführung einen Vorteil für das Klinikum Leverkusen hätte, da im Rahmen des bereits existierenden medizinischen Konzepts deutliche Synergien im Bereich der Spezialisierung erzeugt werden würden. Aktuell liegen diese im geschätzten siebenstelligen Bereich. Allerdings muss zusammenfassend klargestellt werden, dass das Klinikum als nicht prioritär geltender Interessent noch keine Zahlen, Daten und Fakten erhalten hat. Eine Due Dilligence kann dementsprechend noch nicht angestoßen werden, da eine Finanzierung in erheblichem Umfang noch geklärt werden muss.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. André Schumann
Kaufmännischer Geschäftsführer



Dr. Anja Mitrenga-Theusinger
Medizinische Geschäftsführerin